

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

per E-Mail

untere Feuerwehraufsichtsbehörden;
untere Katastrophenschutzbehörden;
Landesfeuerwehrverband SH;
Trägerorganisationen der Katastrophen-
schutzeinheiten; LFS; KLV, HFUK

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Bernd Schwiderski
Bernd.Schwiderski@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3462
Telefax: 0431 988 614-3462

17. Februar 2022

Vermeidung der Ausbreitung des Corona Virus im Bereich der Feuerwehren und den Einheiten des Katastrophenschutzes

Empfehlung zur Durchführung des Dienstbetriebes

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Lageentwicklung im Hinblick auf die Ausbreitung des Corona Virus werden die Empfehlungen zur Durchführung des Dienstbetriebes in den Feuerwehren und den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes wie folgt aktualisiert:

Die als Grundlage für die Empfehlungen zur Durchführung des Dienstbetriebes dienenden Infektionszahlen, sowie die Fallzahlen der intensivmedizinisch behandelten COVID 19 Patienten*innen nehmen landesweit weiterhin ab.

Die von der Landesregierung herausgegebenen Lockerungen der Corona-Regeln werden ständig angepasst und aktualisiert. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wird aufgrund der hohen Dynamik der Lageentwicklung und der damit verbundenen regelmäßigen Regelanpassung zunächst KEINE Empfehlungen zur Durchführung des Dienstbetriebes in den Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten des Landes aussprechen.

Die Träger der Feuerwehren bzw. Träger der Einheiten oder Einrichtungen des Katastrophenschutzes entscheiden über die Gestaltung des Dienstbetriebes in Abhängigkeit der von der Landesregierung herausgegebenen Regelungen.

Die vorgenannten Regelungen treten am 21. Februar 2022 in Kraft und ersetzen die Empfehlungen zur Durchführung des Dienstbetriebes vom 02. Februar 2022

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Ralf Kirchhoff
(ohne Unterschrift gültig)